**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 37 (1921)

**Heft:** 36

Rubrik: Volkswirtschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

besten durchgeführt werden, da gemäß Schulratsbeschluß unsere Schulen wegen Pockengefahr bis auf welteres geschlossen worden sind.

## Uolkswirtschaft.

Beschloffen, bis auf weiteres die Einfuhr folgender Warensgattungen von der Einholung einer Bewilligung ab-

hängig zu machen:

I. Erzeugnisse der Textilindustrie: Baumwollwatte und chirurgische Verbandmittel; Schlauchcops (Abfall-Baumwollgarn) und Scheuertücher aus Baumwolle, am Stück oder abgepaßt; Baumwollbänder und Posamentierwaren aus Baumwolle; Seilerwaren und Schläuche aus Flachs, Hanf usw.; Filzstoffe, rohe Filzwaren, Pferde- und Büffelhaare; Wirk- und Strickwaren, wollene Aleidungsstücke.

II. Erzeugnisse der Metallindustrie: Isolierröhren und Kabel, Ofenrohre; Schleifsteine, montiert, und Handjauchepumpen; Blechblasinstrumente und Blechdosen; elektrische Lampengestelle und fertige Bestandteile

von solchen.

III. Verschiedene Waren: Treibriemen aus Leder, Heilsera und Impsstoffe, Käselab in Pulver- und Tablettenform, Zündhölzer, Taschenmaßstäbe, Grasmäher

mit Pferde- und Biehbespannung, Düngmittel.

Der Beschluß tritt am 10. Dezember in Kraft. Die Behandlung der Einfuhrgesuche wird nachstehenden Amtsstellen übertragen: Mit Bezug auf für den Menschen bestimmte Seilsera und Impsstoffe: Eidgen. Gesundheitszamt; mit Bezug auf für die Tiere bestimmte Heilsera und Impsstoffe: Eidgen. Beterinäramt; mit Bezug auf Käselab: Eidgen. Ernährungsamt; mit Bezug auf alle übrigen Warengattungen: Sektion für Einz und Ausssuhr des eidgenöfsischen Volkswirtschaftsdepartementes.

## Verkehrswesen.

Fahrpreisermäßigung für die Schweizer Mustermesse. (Mitget.) Die Messeleitung hatte an die Generaldirektion der S. B. B. das dringende Gesuch gerichtet,
für die Besucher der nächsten Schweizer Mustermesse eine
Fahrpreisermäßigung von 50% eintreten zu lassen.
Diesem Gesuche ist nun mindestens teilweise entsprochen
worden, wodurch vielen Industriellen und Gewerbetreibenden die Beteiligung an der Mustermesse wesentlich
erleichtert wird. Auch der Besuch durch Einkäuser dürfte
durch diese Maßnahme günstig beeinslußt werden. Die
Fahrpreisermäßigung wird in solgender Weise durchgeführt:

a) Bur Hin= und Rückfahrt in III. Klaffe werden abgegeben: gewöhnliche Billette einfacher Fahrt

II. Rlaffe;

b) zur Hin= und Rückfahrt in II. Klasse werden abgegeben: gewöhnliche Billette einfacher Fahrt I. Klasse.

Die gelösten einfachen Schnellzugszuschlag Rarten gelten zudem auch für die Rücksahrt.

# Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Diesbach (Glarus). (Korr.) Wie man vernimmt, hat der Gemeinderat Diesbach für diesen Winter als Hauptholzschlag nur Buchenholz in Aussicht genommen und ist ihm vom Kantonssorstamt das nachgesuchte Quantum von 120 Klastern zur Nutzung bewilligt worden. Der

Gemeinderat ging vom Grundsatze aus, daß im nächsten Frühjahr wenigstens die Möglichkeit vorhanden sei, Buchen-holz noch zu ordentlichen Preisen verkausen zu können. An Tannenholz verfügt die Gemeinde noch vom letziährigen Schlag her als unverkaust über solgende Quantitäten: 150 m³ Trämelholz und zirka 100 Klaster Tannenholz, so daß mit Nücksicht auf die Geschäftslage in den Sägereibetrieben eine Tannenholznutzung füglich unterbleiben konnte. Leider ist zu konstatieren, daß diesen Winter die Holzer nicht voll beschäftigt werden können.

Die Überschwemmung des italienischen Holzmarttes mit dem von Deutschland im Wege der Wiedergutmachungsfaftion an Italien zu liefernden Holze beeinträchtigt den Holzelichen Leilen des Königreiches, befonders in Deutschreicheren Teilen des Königreiches, befonders in Deutschreicheren in ganz bedeutendem Maße. Ganze Züge mit angearbeitetem oder vorgearbeitetem Holze gehen seit einiger Zeit über den Brenner und versorgen den italienischen Markt mit billiger und guter Ware, so daß die inländischen Roh- und Veredlungsbetriebe nicht mehr konkurieren können und derzeit etwa 600 (?) Sägewerke stilliegen. ("Holzhandelsblatt".) J. P.

## Uerschiedenes.

† Spenglermeister August Hersberger-Brodbed in Liestal starb am 4. Dezember im Alter von 741/2 Jahren.

Das Kunstgewerbemuseum in Zürich eröffnete am 27. Rovember seine Dezember-Ausstellung. Sie umfaßt zwei getrennte Gruppen; eine Ausstellung "Qualität und Schund", d. h. eine Gegenüberstellung guter und schlechter Beispiele, durchgeführt an zwei Wohnzimmern, und einer Abteilung Angewandte Graphif; des fernern die dritte mit Verkauf verbundene Weihnachtsausstellung der Ortsgruppe Zürich des Schweizerischen Werfbundes. Die Ausstellung dauerrt bis 15. Januar.

Förderung der Berufslehre. Wir entnehmen ber "N. 3. 3." hierüber folgendes: Die Pflicht der öffent lichen Gemeinwefen, allen jungen Leuten, vor allem auch denen unbemittelter Eltern, Die Möglichfeit gur Erler nung eines rechten Berufes zu geben, wird immer flarer erfannt und die Erfüllung dieser Pflicht immer allgemeiner gefordert. Trot den mannigfachen Anftrengungen, die in dieser Beziehung gemacht werden, gibt es leiber auch heute noch viele Jugendliche, denen es die Mittel nicht erlauben, ihre Ausbildung ihren Fähigkeiten ent sprechend zu fördern. Sie werden handlanger, Lauf burschen, Schreiber in einem Bureau usw. Damit wird die Gelegenheit zu einer richtigen Berufsbildung verfaumt und der jugendliche Arbeiter entbehrt in den meisten Fällen des Glückes, das mit einer den forperlichen und geistigen Kräften angemessenen Arbeit verknüpft ift. Bon Bund, Kanton und Gemeinden werden zwar bereits fehr große Opfer gebracht, um allen Jugendlichen eine gute Schulbildung zulommen zu laffen, was aber besonders nötig ist, das ist eine weitergehende Förderung der praktischen, industriellen und gewerblichen Berufsbildung. Zwar gibt es tüchtige Handwerksmeister, die die Fähig feiten hatten, gut ausgebildete Arbeiter heranzuziehen, die es aber ablehnen, Lehrlinge einzustellen. Sie versichern, die gründliche Ausbildung eines Lehrlings, mat fie munschenswert mare, entziehe den Meister, seine geheiten arbeiter und Werkführer so sehr ihrer eigenen Aufgabe, daß ihnen durch die entzogene Arbeitszeit und durch ant Materialverderbnis des Lehrlings direfter Schaden ent ftehe, der durch seine Arbeitsleiftung lange nicht gedecht merde Dam fammt werde. Dazu kommt, daß die Lehrlingsausbildung ...... sonst viele Unzukömmlichkeiten in sich schließt. Allerdings bieten die Lehrwerkstätten einen gewiffen Erfat für bie